

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2016/151

freigegeben am **27.10.2016**

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 05.09.2016

Festsetzung der Gebührensätze 2017 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.12.2016	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	12.12.2016	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2017 festgelegt werden:

Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- | | |
|---|---------|
| a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms | 78,00 € |
| b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms | 67,50 € |

Sach- und Rechtslage:

Die Abfuhrmengen haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt.

Abfuhrmengen in cbm:

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
503	758	701	640	585	503	525	525	525

Aufwendungen und Erträge

Für die Festsetzung der Gebühr 2017 bilden die Nachkalkulationen 2015 und 2016 die Berechnungsgrundlagen. Für die Gebührenberechnung für 2017 wurden die Mitelanmeldungen herangezogen.

Dezentrale Abwasserbeseitigung	Nachkalkulation 2015	Nachkalkulation 2016	Kalkulierte Gebühr 2017
Hauskläranlagen pro cbm	73,00 €	73,00 €	78,00 €
Abflusslose Gruben pro cbm	62,50 €	62,50 €	67,50 €
			Vorschläge
Erträge	40.279,50 €	38.167,50 €	40.792,50 €
Fahrtkosten	12.722,98 €	13.500,00 €	13.500,00 €
Kosten d. Reinigung ohne Verschmutzungszuschlag	635,25 €	640,50 €	630,00 €
Verschmutzungszuschlag	6.596,64 €	6.665,70 €	6.558,60 €
Personalkosten Verwaltung	11.451,65 €	11.800,00 €	12.200,00 €
Kosten Fäkalschlammannahme	2.591,89 €	2.548,93 €	2.147,98 €
Regiekosten 2015=100%	13.918,02 €	13.681,44 €	14.000,00 €
Aufwendungen insgesamt	47.916,43 €	48.836,57 €	49.036,58 €
Saldo	-7.636,93 €	-10.669,07 €	-8.244,08 €

Bei der Abfuhrmenge für 2015 in Höhe von 525 cbm und den geltenden Gebührensätzen errechnen sich Gesamteinnahmen für 2015 in Höhe von 38.157 €. Tatsächlich wurden Erträge in Höhe von 40.279,50 € erreicht, somit wurden 2.122,50 € Mehreinnahmen erzielt. Die Gebühreneinnahmen schwanken von Jahr zu Jahr, weil in den Jahreseinnahmen Nachforderungen und Erstattungen für das Vorjahr einfließen. In den Aufwendungen für 2015 wurden 100 % der Regiekosten berücksichtigt.

Die Kostenrechnung 2015 weist für die dezentrale Abwasserbeseitigung rechnerisch ein Defizit in Höhe von 7.636,93 € aus. Abzüglich des kumulierten Überschusses aus Vorjahren in Höhe von 7.790,20 € ergibt sich zum 31.12.2015 ein verbleibender Überschuss in Höhe von 153,27 €, der in das Jahr 2016 zu übertragen ist.

Das Ausgabevolumen 2016 in Höhe von 48.836,57 € fällt gegenüber dem Jahre 2015 in Höhe von 47.916,43 € um 920,14 € höher aus. Diese Mehrausgaben sind größtenteils darin begründet, dass ab dem Jahre 2016 die Fahrtkosten höher angesetzt wurden, denn Fahrtkosten fallen auch bei Abholung geringer Mengen Fäkalschlamm an.

Für die Erhöhung der Personalkosten sind Tarifsteigerungen verantwortlich. Den Aufwendungen für 2016 stehen Erträge in Höhe von 38.167,50 € gegenüber, sodass 2016 mit einem Defizit in Höhe von 10.669,07 € abschließt. Abzüglich des kumulierten Überschusses aus dem Vorjahr in Höhe von 153,27 € ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 10.515,80 €.

Auf die anderen Aufwendungspositionen für 2017, die in der Tabelle angereicht wurden, wird nicht weiter eingegangen, da sie sich nur unwesentlich gegenüber dem Jahre 2016 verändern.

Entwicklung des Defizits/Überschuss der letzten Jahre bei folgenden Gebührensätzen in Euro

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
63,00	63,00	63,00	63,00	68,00	73,00	73,00
52,50	52,50	52,50	52,50	57,50	62,50	62,50
534,84	18.382,65	23.313,19	16.535,93	7.790,20	153,27	-10.515,80

Durch die relativ hohe Abwassermenge konnte der Überschuss bis zum Jahre 2012 auf insgesamt 23.313,19 € anwachsen. Dieser Überschuss wurde, wie beschlossen, ab 2012 für die schrittweise Einbeziehung der Regiekosten verwandt. Im Jahre 2015 wurden die Regiekosten komplett eingerechnet. Die vollständige Einbeziehung der Regiekosten und die abnehmende Abfuhrmenge an Fäkalschlamm haben ein kumuliertes Defizit zum 31.12.2016 in Höhe von 10.515,80 € anwachsen lassen.

Kostendeckende Gebühren für 2017

mit Berücksichtigung des Defizits betragen:

- 113,80 € pro cbm für Hauskläranlagen
- 100,94 € pro cbm für abflusslose Gruben

ohne Berücksichtigung des Defizits betragen:

- 93,77 € pro cbm für Hauskläranlagen
- 80,91 € pro cbm für abflusslose Gruben

Den Benutzern der Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ sollte so ein erheblicher Gebührensprung nicht zugemutet werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensätze ab 2017 jeweils um 5 € anzuheben:

- 78,00 € pro cbm für Hauskläranlagen und
- 67,50 € pro cbm für abflusslose Gruben

Bei einer Anhebung der Gebührensätze um jeweils 5 € kann mit einem Gebührenaufkommen bei einer geschätzten Abfuhrmenge von 525 cbm in Höhe von 40.792,50 € gerechnet werden. Dem gegenüber stehen kalkulierte Aufwendungen in Höhe von 49.036,58 €, sodass das rechnerische Defizit für 2017 insgesamt 8.244,08 € beträgt.

Das kumulierte Defizit zum 31.12.2016 in Höhe von 10.515,80 € erhöht sich zum 31.12.2017 somit rechnerisch auf insgesamt 18.759,88 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Berechnung der Gebührensätze für Fäkalschlamm.